

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Mo. allsch 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Dank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher C.-U. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Ein scheinbarer Widerspruch

Bekanntlich befindet sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig in einem Zustand, der dem gesunden Menschenverstand als ein vollkommener Widerspruch erscheinen muß: Die allgemeine Geschäftslage ist ausgezeichnet und zugleich schließt die Arbeitslosigkeit wieder bedrohlich an. Die Gunst der Lage für das Kapital ist unverkennbar. Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 sind auch die Aktienkurse andauernd gestiegen, von 118 im August auf 140 im Dezember (wenn man den Vorkriegsstand mit 100 bezeichnet). Die höheren Gewinne des Kapitals sind aber auch mit steigender Produktion und steigendem Umsatz verbunden gewesen, wie folgende paar Zahlen veranschaulichen mögen. Es stieg von August bis Dezember 1926:

die Produktion von Steinkohle von 12,8 auf 13,6 Mill. Tonnen
Eisenu. Stahl . . . 1272 . . . 1492 Taus.
Abrechnungsverkehr Reichsbk. . . 4766 . . . 5933 Mill. Mark
der Postverkehr 9395 . . . 11476
des Einfuhr 920 . . . 1060

Auch die Ausfuhr war von 834 Mill. Mk. im August auf 880 Mill. Mk. im November gestiegen und fiel dann im Dezember, da die Kohlenverkäufe nach Beendigung des englischen Streiks nachließen, wieder auf 834 Mill. Mk. zurück.

Man sollte nun meinen, wenn so viel mehr erzeugt und befördert wird, wenn die Warenumsätze, und Hand in Hand mit ihnen der Geldverkehr bei Banken und Postfach wachsen, dann müßten dabei auch mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden. Eine Zeitlang schien es auch so. Aber seit Ende November hat bekanntlich die Zahl der Erwerbslosen wieder beträchtlich zugenommen, daß sie im Januar 1927 schon gar nicht mehr weit unter der Höchstzahl des Vorjahres stand.

Wie ist das möglich? Wie kann es kommen, daß mit steigender Produktion und steigendem Warenabsatz zugleich die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung abnimmt? — Das ist kein Rätsel für den, der die Zusammenhänge, die sogenannten „ehernen Gesetze“ der kapitalistischen Wirtschaft berücksichtigt.

Das die Rationalisierung an und für sich unmittelbar Arbeiter überflüssig und folglich im kapitalistischen Staat brotlos macht, liegt auf der Hand. Denn ihr Zweck besteht ja gerade darin, durch Verbesserung der Maschinen und der Arbeitsweisen den gleichen, und womöglich sogar einen vermehrten Ertrag mit weniger Arbeitskräften fertigzustellen und dadurch die Erzeugung zu verbilligen. Aber wenn diese billiger ist, dann könnten auch die Verkaufspreise der Waren herabgesetzt werden; sind die Waren billiger, so wird mehr gekauft, und wenn das geschieht, so sollte man meinen, daß der vergrößerte Absatz über kurz oder lang eine entsprechende Vergrößerung der Produktion herbeiführen und damit wieder für mehr Arbeiter Beschäftigung schaffen müßte. Es kommt nur darauf an, die Preise weit genug herabzusetzen. Allerdings schreitet unterdessen die Rationalisierung fort, auch das vermehrte Produkt erfordert verhältnismäßig weniger Arbeiter. Die Frage wäre nur, ob die Senkung der Preise oder der Fortschritt der Rationalisierung schneller vor sich geht.

Zweifellos ist es dazu in Deutschland überhaupt nicht gekommen. Die Preise sind gar nicht herabgesetzt worden, sie sind im Gegenteil in der Zeit der sich bessenden Geschäftslage noch gestiegen. Der Großhandelsindex von 100 Waren (errechnet von der Frankfurter Zeitung) stand im August 1926 auf 134, im Dezember auf 137, und auch die Lebenshaltung ist in derselben Zeit um 1,3 vH teurer geworden. Der Grund dafür, die unmittelbare Ursache der Hochhaltung und Steigerung der Preise ist die gewaltige Zunahme des Kartellwesens.

Nun muß man sich aber klar sein, daß die Rationalisierung im kapitalistischen Staat untrennbar mit dem Wachstum des Kartellwesens (und der Trusts) verbunden ist. Schon bei der Ausschaltung veralteter Maschinen, bei der Anwendung neuer Arbeitsweisen und Arbeitsmittel hat das größere Kapital einen Vorsprung vor dem kleineren. Es kann leichter Maschinen, die vielleicht noch lange nicht ausgetrieben sind, ins alte Eisen werfen; es kann eher die Mittel aufbringen, die die Umstellung des Betriebes auf neue Arbeitsweisen erfordert usw. Noch deutlicher wird das bei der Stilllegung ganzer Werke. Kurz, der Vorgang ist grundsätzlich nichts anderes, als was wir früher die Zusammenballung (Konzentration) der Kapitale nannten. Die kleineren Kapitale werden entweder von den größeren aufgekauft oder sie schließen sich mit ihnen und untereinander zusammen, sei es in der loseren Form der Kartelle und Syndikate, sei es in der festeren der Trusts. Die Entfaltung riesiger Kapitalblöcke in Gestalt von Kartellen, Syndikaten, Trusts, Konzernen usw., wie wir sie unter unseren Augen sich bilden und wachsen sehen, ist eine notwendige Folge der Rationalisierung.

Ebenso notwendig führt nun aber die Kartellierung zur Monopolisierung auf dem Markt (was man mit einem Fremdwort „Monopolisierung des Marktes“ nennt). Die Zahl derjenigen Unternehmungen, die etwas zu verkaufen haben, wird immer kleiner, was wiederum die Möglichkeit und auch die Neigung vergrößert, daß auch diese wenigen noch sich über Hochhaltung der Preise verständigen, ganz abgesehen davon, daß die Verringerung des Angebots und die Möglichkeit, das Angebot der jeweiligen Lage des Marktes anzupassen, schon an sich die Preise hochhält.

Der Widerspruch ist also nur ein scheinbarer. Selbst gesetzt den Fall, daß Verbilligung der Waren die Arbeitslosigkeit vergrößert — was, wie wir gesehen haben, auch nicht einmal unter allen Umständen zutrifft, sondern nur dann, wenn die Verbilligung schneller fortschreitet als die Rationalisierung —, selbst gesetzt diesen Fall, so kann ja im kapitalistischen Staat die Verbilligung gar nicht eintreten, weil sie durch das zunehmende Kartellwesen alsbald aufgehoben wird.

Das Gesicht des Unternehmers

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, bei proletarischen Theaterabenden oder politisch-satirischen Revuen einen Typus dargestellt zu finden, unter dem man sich den „Kapitalisten“ vorstellen soll. Man läßt da gewöhnlich ein Ungeheuer über die Bühne trampeln, das mit einem bis zum Halse reichenden ausgestopften Bauch, strotzendem Pelzmantel, überlebensgroßem Monofel, brillanter Uhrette, prächtigen Handschuhen und einer viden Zigarre ansetzt, den Unternehmer spielt. Er sauzelt in seinem Klubsessel herum, fragt telephonisch nach den letzten Kursen an der Börse, rülpft sehr auffällig und flücht die Bühne, wenn er was von Lohn erhöhungen oder Streik hört.

Ich will nicht sagen, daß man der Karikatur enge Grenzen ziehen dürfe; aber diese Typisierung des Kapitalisten halte ich für einen vorbeigekommenen Anschauungsunterricht.

Man kann es sich gefallen lassen, wenn man die Feinde der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die mehr oder minder ausgeprägt haben oder im Kampf um die Befreiung des Proletariats nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, wie den Monarchen, den Kleinbürgerlichen Spießer, den weltfremden Ästheten usw., in einem so übertriebenen Herrbild dargestellt zu sehen, daß seine ganze Hohlheit und Lächerlichkeit offenbar wird. Etwas anders aber müssen wir mit einem Gegner verfahren, dessen geistige und seelische Beschaffenheit zu durchschauen wir uns anlegen sein lassen müssen, da wir uns mit ihm im Ringkampf zu tun befinden und unser Gelächter allein ihn nicht zu töten vermag.

Der oben geschilderte Typ des Unternehmers ist eine Wigblattkarikatur. Ihn gibt es gar nicht. Und wenn es ihn gäbe, so wäre er nicht gefährlicher als der Monarch, der Spießer oder der Ästhet.

Nein, der gefährlichste Arbeitgeber ist gerade der, auf den jene karikaturistischen Eigentümlichkeiten am wenigsten zutreffen.

Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, einen Kapitalisten kennenzulernen, der in seiner inneren und äußeren Verfassung genau das Gegenteil von dem zu sein schien, was man sich gemeinhin unter einem Unternehmer vorstellt. Er hatte weder einen Bauch, noch einen Pelzmantel, noch Brillantengehänge, noch einen Lebegrassplinder; er war, mit einem Wort, der netteste Niederrmann, den man sich vorstellen kann.

„Sehen Sie mal,“ sagte er im Verlauf eines Gesprächs, „ich bin ja gar nicht so ein Anhänger des Werkstundentages. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß wir deutschen Industriellen den Weltmarkt auf dem Weltmarkt nur dann aufnehmen können, wenn wir . . . ujm.“

Nicht wahr, das ist nicht das Ungeheuer, das seinen Arbeitern zumutet, daß sie 12 bis 14 Stunden am Tage husten! Das ist doch ein Mensch, dem es in der Seele wehtut, daß seine Arbeiter von wegen „Weltmarkt auf dem Weltmarkt“ usw. mehr als 8 Stunden im Betrieb stehen. — Und ich bin überzeugt, daß er seine Arbeiter oder seinen Betriebsrat in so anregender, lebenswürdiger Form zu überzeugen versucht oder gar versteht wird, daß unser aller Gemeinwohl von der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, also auch vom „dehnbaren“ Arbeitsstundentage abhängt.

Auf meinen Einwand, daß er es doch mit seinem „sozialen Gewissen“ nicht vereinbaren könne, die Wettbewerbsfähigkeit auf Kosten der Volksgesundheit zu steigern, erwiderte er: „Ja, glauben Sie denn,

ich als Unternehmer bringe keine Opfer? — Abends, nach Betriebschluss, sitze ich oft noch zwei bis drei Stunden und disponiere. Die Sorgen hat keiner meiner Arbeiter und Angestellten!“

Nicht wahr, das ist ein armes geplagtes Tier, solch ein Unternehmer. Er muß manchmal sogar noch nach Betriebschluss dastehen und disponieren! Dann fährt er erschöpft von einer aufreibenden Arbeit in den Klub, um seine Sorgen mit einer Flasche Burgunder wegzuspülen, während seine Arbeiter sich nach Freieabend ihr solides bescheidenes Abendbrot einverleiben und sorglos in die Betten steigen können.

„Und wenn Sie denken,“ sagte mein menschenfreundlicher Kapitalist, „daß ich vielleicht einer von denen wäre, die Sie Ausbeuter oder Blutsauger nennen, so wollen Sie nicht vergessen, daß ich nie eine proletarische Wohltätigkeitsliste vorübergehen lassen werde, ohne nach meinen Kräften beizutragen, daß mir überhaupt das Wohlergehen der Arbeiterchaft am Herzen liegt, und daß ich in meinen Anschauungen viel mehr Sozialist als Kapitalist bin. Wenn ich mal Arbeiter von mir in der Kantine treffe, da sollen Sie mal sehen, wie gut mir ums Verstehen! Da kommt es mir auf eine Lage Rognal mehr oder weniger gar nicht an!“

Nicht wahr, das ist ein idealer Arbeitgeber, der mit der Wigblattkarikatur des „Ausbeuters“ gar nichts zu tun hat.

Doch! Er ist ganz derselbe! Und er ist viel gefährlicher als der fettgestreifte Pelzmanteltyp, der auf dem Theater gespielt wird. Denn er verleiht seine Stellung geschickt mit sozialen Phrasen, so daß wir, die wir in der kapitalistischen Ausdrucksweise wenig geübt sind, sehr leicht auf seinen menschenheitsbegleitenden Schmus reinfallen.

Ein kleiner Angestellter einer Zertifikatsfabrik rühmte eines Tages mir gegenüber seinen Chef. Das wäre ein idealer Arbeitgeber, der immer nach dem Grundsatz verführe: Leben und leben lassen! Er hätte selbst im Auto seines Chefs schon einmal eine Strecke mitfahren dürfen, als er einen Geschäftsweg hatte. Seinem Chef läme es auch gar nicht darauf an, in der Hochsaison mal die Überstunden mit 50 bis 100 vH Aufschlag zu vergüten. Na, und für so einen anständigen Menschen könnte man doch schon gern mal was für das Geschäft tun.

Dieser junge Mann gehört vielleicht zu denen, die den kapitalistischen Vorkriegsbauch im Theater als ihren sozialen Feind ansehen, aber noch keine Ahnung davon haben, daß der Kapitalist gar nicht daran denkt, sich in dieser zähnefletschenden Blutaussaugermasse im Leben zu bewegen; denn der heutige Unternehmer liebäugelt gern und geschickt mit sozialen, wenn nicht gar revolutionären Sprüchen, um dem gutgläubigen Arbeiter die schmalste Angriffsfläche zu bieten. — „Leben und leben lassen!“ — Dem jungen Mann aus der Zertifikatsfabrik schien das eine soziale Lebensweisheit zu bedeuten. Aber er verkannte den tieferen Sinn dieses schönen Wortes: Der Herr Unternehmer will leben und ihn, den Proleten, leben lassen! Der Unternehmer weiß auch, warum!

Güten wir uns vor den kapitalistischen Niederrmännern! Sie sehen ganz anders aus, als die Herrbilder der Bühne.

Fritz Weinert

Anspruch auf den Tariflohn

Rechtsmittel gegen seine Unterbietung

Der Tarifvertrag ist ein Mittel im Kampfe der Arbeiterchaft um die Besserung ihrer Wirtschaftslage. Er schaltet vor die einzelnen Arbeiter ihre Gewerkschaft, gibt damit erst die Möglichkeit, daß die Arbeitsbedingungen überhaupt vereinbart werden können und sichert jedes einzelne Mitglied gegen die Übermacht des wirtschaftlich stärkeren Unternehmers. Deswegen gehen die Vereinbarungen der Gewerkschaft denen des einzelnen vor. Die Tarifnormen sind unabdingbar zugunsten des Arbeiters. Der Tarifvertrag ist in erster Linie Arbeitsvertragschutz, und zwar Schutz des Arbeiters gegen den Unternehmer. Ist er aber auch Rechtsmittel des Arbeiters gegen sich selbst und gegen seine Genossen?

Die schlechte Wirtschaftslage, das Drängen der Unternehmer auf Verminderung der Produktionskosten wie die Sorge der Arbeiter vor Verlust der Arbeitsstelle haben in wachsendem Maße zu tarifwidrigen Einzelabmachungen geführt, insbesondere dazu, daß Arbeiter untertariflichen Lohn sich stillschweigend gefallen ließen. Damit wird natürlich der Tarifvertrag um Zweck und Wirkung gebracht. Die Gewerkschaft muß um der Arbeiterchaft willen mit allen Mitteln dagegen vorgehen. Welche Rechtsmittel bestehen zum ersten gegen den Unternehmer, zum andern gegen den Arbeiter?

Das wirksamste Rechtsmittel gegen den Unternehmer ist die absolute Ungültigkeit der tarifwidrigen Vereinbarung. Wenn der Tarifvertrag einen bestimmten Satz als Mindestlohn oder als Normallohn festlegt, so kann kein Mitglied der Gewerkschaft mit einem am Tarifvertrage beteiligten Unternehmer einen geringeren Lohn gültig vereinbaren. Die beiden können verabreden, was sie wollen, sie können in einen schriftlichen Vertrag oder in eine Arbeitsordnung hineinschreiben, was sie wollen. Der Richter muß aus dem Arbeitsvertrage doch herauslesen, was die Gewerkschaft durch den Tarifvertrag hineingeschrieben hat. Der Tariflohn geht automatisch und unabdingbar in jedes Arbeitsverhältnis ein. Auch wenn gar nichts vereinbart wird, ist von Rechts wegen der Tariflohn vereinbart.

Der Arbeiter hat also stets den Anspruch auf den Tariflohn. Daß er nicht im voraus darauf verzichten kann, ist allgemein anerkannt. Streit besteht nur darüber, ob er nachträglich darauf verzichten kann. Manche Gerichte schließen daraus, daß der Arbeiter mit seinem ausgezahlten Lohne machen kann, was er will; daß er auch auf einen Teil verzichten kann. Wenn er sein Geld verichtenen und ins Wasser werfen kann, warum soll er nicht einen Teil dem Fabrikanten schenken können durch Verzicht? In Wirklichkeit widerstrebt auch das dem Zwecke und Wesen des Tarifvertrages. Auch wenn der Arbeiter

unter dem Druck der Wirtschaftslage sich wiederholt den untertariflichen Lohn hat gefallen lassen, bleibt ihm nicht nur für die Zukunft der Anspruch auf den vollen Tariflohn, sondern auch für die Vergangenheit: Er kann den Unterschied jederzeit einlagen. (Alle Gerichtsurteile sind dazu bei Potthoff, Jahrbuch: Rechtsprechung 1914 bis 1925.)

Der Unternehmer verlegt mit der Zahlung untertariflichen Lohnes nicht nur seine Arbeitsvertragspflicht gegen seinen Arbeiter, sondern auch seine Verbindungs-pflicht gegen den tarifschließenden Verband, oder, wenn es sich um einen Firmentarif handelt, seine Tarifpflicht gegen die Gewerkschaft. Deswegen kann und muß ihn sein Verband mit vereinsrechtlichen Mitteln nötigen, seine Arbeitsverhältnisse tarifgemäß zu gestalten. Und die Gewerkschaft hat gegen den Arbeitgeberverband den Anspruch darauf, daß er sein Mitglied zur Tariftreue anhält.

Schließlich hat auch jeder andere Unternehmer einen Anspruch darauf, daß der andere die Tariflöhne zahlt. Aus Gründen des Wettbewerbes. Das Landgericht in Berlin hat am 22. April 1926 in einem sehr beachtlichen Urteile (abgedruckt in NZM 1927 Sp. 52) entschieden, daß eine Firma gegen ihre Angestellten vertrags- und geschwindig handelt, wenn sie ihre Dienste unter Tarif bezahlt; und daß sie sittenwidrig gegen die Wettbewerbler handelt, wenn sie unter Ausnutzung des geschwindigen Zustandes sich die Möglichkeit verschafft, die Wettbewerbler zu unterbieten und dadurch zu schädigen. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Firma beurteilt worden, bei Strafe die Beschäftigung von Angestellten zu untertariflichem Lohne zu unterlassen und dem klagenden Wettbewerber den durch Unterbietung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Der Arbeiter hat den unbedingten Anspruch auf den Tariflohn. Aber dieser verläßt natürlich, wenn er nicht geltend gemacht wird. Solange der Arbeiter nicht vor dem Gewerbegericht den vollen Lohn einlagt, bleibt der Anspruch ruhend. Ein anderer kann nicht an seiner Statt klagen.

Deswegen ist es von besonderer Bedeutung, ob das Gericht die nachträgliche Klage auf den Lohnunterschied anerkennt. Auch Gerichte, die einen gültigen Verzicht auf Tariflohn nicht für möglich erachten, haben eine spätere Klage auf den Rest des Lohnes abgewiesen mit der Begründung, daß es gegen Treu und Glauben verstoße, wenn der Arbeiter zunächst die Arbeit zu untertariflichem Lohne übernehme, sich diesen Lohn auf längere Zeit widerspruchlos gefallen lasse und später, insbesondere nach der Entlassung, den Anspruch auf Tariflohn geltend mache. Ja, neuerdings sind sogar einzelne Amtsgerichte dazu gekommen, darin einen strafbaren Betrug zu erblicken.

Auswirkung der Rationalisierung in der Schwerindustrie

Von R. Wolf, Essen

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie hat seit Kriegsende die mannigfaltigsten Versuche gemacht, ihre Werke ergiebiger zu gestalten und die Geschwindigkeiten zu verringern. In der ersten Zeit waren die Erfolge spärlicher als in der letzten. Die Gewerkschaften haben stets verlangt, daß die Werke verbessert werden sollen, um die Arbeiterjahre zu entlasten und ihr höherem gesundheitlichen Schutz, kürzere Arbeitszeit und ein besseres Einkommen zu sichern. Der amerikanische Präsident Coolidge hat vor kurzer Zeit erklärt, daß Deutschland das amerikanische Land der Welt sei. Dies findet man mit den Umstellungen in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie bekräftigt.

Die Hochleistungswerte von 1910 bis 1922 betragen in 24 Stunden bis 450 Tonnen, in dem Jahre 1924 bis 750 Tonnen und zuletzt bis 1100 Tonnen. Die Beschleunigung des Ofens erfolgt seit Jahren maschinell, und wenn noch in den Installationsjahren der Ofen etwa alle vier Stunden erfolgte, so erfolgt er in neuerer Zeit dank der Verstärkung des Ofens und der größeren Windzuführung, die den Schmelzprozeß beschleunigt, alle 2 bis 2 1/2 Stunden. Der neue sippbare Martinofen ist ebenfalls bedeutend vergrößert worden. Sein Fassungsvermögen wurde von 30 bis 40 Tonnen auf 60 und mehr Tonnen erhöht.

Geradezu fabelhafte Leistungen vollbringt die neue Vlodwalze mit elektrischem Antrieb. Drei bis vier Steuerleute leiten das Antriebswerk von der Steuerbühne und der Walzmeister mit zwei bis drei Gehilfen überwacht den Prozeß. Zeitersparnisse bis zu 70 vH sind zu verzeichnen. Dazu kommt an fast allen Fertigungspunkten eine erheblich verringerte Arbeiterzahl. Nachfolgend einige Beispiele über die Monatsleistung an Roheisen und Rohstahl.

Ein kleineres und ein größeres Hüttenwerk des Westens:

Zeitpunkt	Belegfähigkeitszahl	Produktion in Tonnen pro Monat gegenüber Juli 1925
Juli 1925	13884	99333
Juli 1926	11927 - 2537 = 18,5 vH	133705 + 34362 = 34,5 vH
Dez. 1926	11590 - 2294 = 16,5	161260 + 61907 = 62,2

In zwei anderen großen Hüttenwerken:

Juli 1925	16354	216922
Juli 1926	13826 - 2428 = 15,0 vH	221005 + 4683 = 2,1 vH
Dez. 1926	15081 - 1270 = 7,7	307320 + 90399 = 41,6

In zwei weiteren Hüttenwerken, in denen die Produktion eines von den Vereinigten Stahlwerken übernommenen Werkes im vergangenen Jahre mit erzeugt wurde:

Juli 1925	9083	45214
Juli 1926	7943 - 1140 = 12,5 vH	38898 - 6376 = 14,1 vH
Dez. 1926	9644 + 661 = 6,1	86728 + 41514 = 91,8

Zu beobachten ist hier besonders die geringe Steigerung der Belegfähigkeit von Juli 1925 bis Dezember 1926 und dazu die außerordentlich starke Steigerung der Produktion.

Ein weiteres Beispiel von zwei recht einflussreichen Werken:

Juli 1925	15345	106179
Juli 1926	12916 - 2429 = 15,8 vH	103879 + 2700 = 2,5 vH
Dez. 1926	13611 - 1734 = 11,9	131542 + 28363 = 26,7

Die Veränderungen der Belegfähigkeit und Produktionszahlen sind immer mit denen vom Juli 1925 berechnet. Diese wenigen Beispiele, die noch beliebig erweitert werden könnten, erhellen unsere Behauptung von dem richtigen Erfolge in der Produktionsorganisation der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Die bisher bekannten Abhänge der einzelnen Konzerne (Klodner, Daniel, auch Vereinigte Stahlwerke), worin noch vorwiegend das erste halbe Jahr 1926 enthalten ist, zeigen die Zukunft. Die ständigen Klagen der Schwerindustrie über den starken Wettbewerb des Auslandes, besonders England, Frankreich und Belgien zeigen, was davon zu halten ist. Auch ist es einfach unmöglich, selbst mit Einbezug der heutigen steuerlichen und sozialen Belastungen die Preisbildung und Rentabilität mit den Jahren 1912/13 zu vergleichen, weil die erheblichen Belegfähigkeitsvermindierungen und Steigerungen der Produktion an eine ebenso große Verminderung der Geschwindigkeitskosten mit sich bringen.

Der Bericht der Reichskreditgesellschaft stellt ebenfalls fest, daß die Produktionsleistung in der Schwerindustrie je Kopf der Belegfähigkeit sich im Jahre 1926 wie folgt entwickelt hat:

1. Vierteljahr 1926	83,1	Oktober 1926	119,9
2. " "	89,0	November 1926	122,0
3. " "	107,1		

Die Werte bewertet am Jahresabschluß 1926 nurmäßig das Aktienkapital der Schwerindustrie, allerdings einschließlich der Bergwerke wie folgt:

Nutzwert des Aktienkapitals in Hunderttausenden vom

Monat	31. Dez. 1925	30. Juni 1926	30. Oktober 1926	10. März 1926	Nutzwert des Akt. Kap. in Dez. 1925
2951,8	63,0	190,5	162,5	148,1	4371,8

Metallindustrie:

605,4	49,9	92,5	127,2	118,5	717,4
-------	------	------	-------	-------	-------

Obiges Bild zeigt ebenfalls, welches Vertrauen die Finanzwelt der Schwerindustrie nach ihrer Umstellung entgegengebracht hat.

Die Arbeiterschaft hatte und hat noch unter diesen gewaltigen Umstellungen, die natürlich eine ganze große Anzahl von Menschen zunächst überflüssig machte, sehr stark zu leiden. Statt dem Arbeiter entsprechend der gesteigerten Arbeitsleistung seinen wohlverdienten Mehrlohn zu bezahlen, hat man, die Arbeitslosigkeit ausnützend, die Akorde und Prämien so stark gestrichelt, daß kaum der Vorkriegslohn erreicht wurde, geschweige denn höhere Löhne gemäß den Lebenshaltungskosten zu zahlen. Die Maßnahmen der Industriebesitzer trieben naturgemäß die Arbeiter zu immer höheren Leistungen an. Die Folgen der übermenschlichen Anstrengungen äußerten sich in einer Zunahme der Krankheiten und Unfälle.

Bei den letzten Verhandlungen Nordwest über die Lohnfrage stellen die Unternehmer wie früher ein großes Wehklagen über die schlechte Rentabilität ihrer Werke an, ohne die Leistungssteigerungen zu bestreiten. Gar arg wurde der Schiedspruch, der für den Facharbeiter eine Lohnerhöhung von 70 auf 76 vH und für den Hilfsarbeiter von 55 auf 60 vH brachte, von den Profitgeößen bekämpft.

Zur Arbeitszeit sei bemerkt, daß sobald als möglich der achtstündige Arbeitstag wieder eingeführt werden muß. Gerade die rheinisch-westfälische Schwerindustrie kann ihn, ohne irgendeinen Schaden zu erleiden, auch gegenüber dem Ausland tragen. In dem Entwurf des Arbeitszeitgesetzes ist von der Arbeitszeit in den Hüttenwerken nichts zu finden. Man kann nur herauslesen, daß auch die Regierung glaubt, in diesen Betrieben die zweigeteilte Schicht mit entsprechenden Pausen beibehalten zu können. Es sei hier darauf hingewiesen, daß dieses eine Unmöglichkeit ist, weil der Hochofen mit den nachfolgenden Betrieben: Mischer, Thomaswerk, Vlodwalze usw., das Arbeitstempo vorschreibt. Hier kann nur die dreigeteilte und später die viergeteilte Schicht in Frage kommen.

Die Herren der Schwerindustrie haben es stets sehr gut verstanden, die Öffentlichkeit auf ihre angebliche Not aufmerksam zu machen. Siehe Ruhrbelegung. Und wenn es nicht gleich ging, schenkte man vor brutalen Maßnahmen nicht zurück, um zum Ziel zu kommen. Wir erinnern hier an den bekannten Beschluß vom 25. Juli 1925: „5 vH Lohnerhöhung bedeutet 5 vH Verringerung der Belegfähigkeit.“

Betriebsratkonferenz in Dielefeld

Die Betriebsräte des DRW im Bezirk Dielefeld waren am 27. Februar in Dielefeld zusammengekommen, um zu den Beschlüssen des Reichsbetriebsrats der Betriebsräte vom 29. Dezember 1926 Stellung zu nehmen. Auch nahmen Vertreter des Bundes der technisch-industriellen Angestellten und Beamten, des Deutschen Werkmeisterverbandes und des Zentralverbandes der Angestellten an der Konferenz teil. Von einer eingehenden Berichtserstattung wurde Abstand genommen, da die Arbeiten des Reichsbetriebsrats der Betriebsräte schon durch das bereits im Druck vorliegende Protokoll bekannt seien. Es fand aber doch durch den Kollegen Cietzak eine Erläuterung der Entschlüsse des Reichsbetriebsrats statt, worauf die nachfolgende Entschlüsse einstimmig angenommen wurden:

Die Bezirkskonferenz der Betriebsräte des DRW, an der auch die Vertreter der Vio-Verbände teilnahmen, billigt die Arbeiten des Reichsbetriebsrats der Betriebsräte und verpflichtet, überall im Sinne der Beschlüsse zu arbeiten. Sie erwartet mit Bestimmtheit, daß der Vorstand des DRW mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf die Reichsregierung einwirkt, daß die Entschlüsse zur Durchführung gelangen, die von der Konferenz zur Zustellung und Stellenentwässerung, ferner zu den Verbesserungen des Betriebsratgesetzes sowie zur Fortführung der Klärungsfrage, insbesondere die Gestaltung des Reichsbetriebsratgesetzes gefaßt wurden. Von der gezeigten Unterstützung wird erwartet, daß sie den Artikel 165 der Verfassung in allen seinen Teilen umgehend erfüllt.

Die Bezirkskonferenz fordert die Arbeiterschaft auf, die Gewerkschaften nachdrücklich zu unterstützen und sich ihnen vollständig anzuschließen.

Da die bisherige Zusammenfassung des Bezirksbetriebsrats der Betriebsräte nicht sehr glücklich war, wurde eine Umstellung vorgenommen. Zum Reichsbetriebsrat der Betriebsräte wurde ein Kollege von Dielefeld gewählt. Über das Arbeitsgerichtsgesetz sprach dann der Kollege Schliebski vom Vorstand. Vortragender und Zuhörer waren sich darüber einig, daß zu Weisungen an den Gerichten, die das Arbeitsgerichtsgesetz vorschreibt, nur Kollegen ernannt werden dürfen, die über die nötigen Kenntnisse verfügen.

In größerem Umfange sich widmet. Der Einfluß des Berufs auf den jungen, noch in Entwicklung begriffenen Körper ist außerordentlich groß. Man kann sich einen Begriff von der Einwirkung der Berufsarbeit auf den Jungen machen, wenn man bedenkt, daß in dem Alter zwischen 15 bis 17 Jahren zum Beispiel das Aufstiegsvermögen der Lunge um 60 bis 65 vH zunimmt und das Herz um das Doppelte größer wird. Die Grundlage der ganzen Berufsberatung muß deshalb bereits in der Schule begreifen. Dort sollen Lehrer und Schulärzte die Leistungen des Kindes bewerten. Die günstigsten Voraussetzungen werden geschaffen bei Durchführung der Arbeitsaufgabekontrollen in der Schule, das heißt: Erziehung durch Arbeit zur Arbeit.

Die Voraussetzungen der Berufsberatung erfolgt zwar in gewissem Umfange schon bei der Berufsberatung. Es ist aber erforderlich, daß die Berufsberatung in den ersten Jahren nach Eintritt in den Beruf sorgfältig nachgeprüft wird. Aus diesem Grunde ist die wiederkehrende Untersuchung anstehender Bewerber notwendig. Der schleichende Beginn der Tuberkulose zum Beispiel macht eine regelmäßige Gesundheitskontrolle erforderlich. Die englische Gesetzgebung läßt den an Staubkrankheiten der Lunge leidenden Arbeitern eine besondere Fürsorge angedeihen und ordnet genaue Untersuchungen jedes Arbeiters innerhalb drei Monaten nach Aufnahme der Arbeit an zur Feststellung, ob der Arbeiter an Staubkrankheit oder einer durch Tuberkulose entstandenen Staubkrankheit leidet. Ist durch Vorkontrollung eines erkrankten Arbeiters seine Gesundheit besonders gefährdet, so muß der Betreffende von der Arbeit im haubildenden Betriebe entbunden werden. In Amerika werden durch besonders geschulte Ärzte bezgl. in mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Anstalten (zum Beispiel Shippe Institut in Philadelphia) die Arbeiter auf Störungen der Nierenfunktion und schmale Brustform untersucht. Solche Arbeiter werden in haubildenden Betrieben nicht zugelassen. Dadurch werden den Unternehmern erhebliche Verluste erspart, weil die Fernhaltung der zur Krankheit Veranlagten günstiger ist als ein vorzeitigem Ausscheiden geleiteter Leute. Ebenso ist es notwendig, die Empfindlichkeit gegenüber Gwerkegiften festzustellen und zu wissen, ob zum Beispiel ein Prüfling „Blutgiftigkeit“ besitzt oder besonders empfindlich gegen Einwirkung von Blei ist, so daß alle Berufe gemieden werden müssen, in welchen Blei gewerblich verwendet wird.

Das ist natürlich eine völlige Verkennung der Rechtslage. Die Geltendmachung des von Rechts wegen zustehenden Anspruches kann nicht strafbar sein. Und es verstößt auch nicht gegen gute Sitten, wenn ein Arbeiter, der sich nicht abgeben will auf untertariiflichen Lohn eingelassen hat, nachher sein Recht geltend macht. Selbstverständlich hat der Arbeiter gegen seine Gewerkschaft die Pflicht zur Einhaltung des Tarifes. Er kann mit Vereinsmitteln zur Verantwortung gezogen werden, wenn er durch Unterbreitung des Tariflohnes die Bemühungen der Gewerkschaft zu angemessener Regelung der Arbeitsbedingungen stört und erschwert.

Da dieses Mittel aber verfaßt gegen Unorganisierte und Mitglieder anderer Organisationen, so erhebt sich die Frage, ob nicht auch unter dem Gesichtspunkte der Sittemwidrigkeit, unzulässiger Handlung gegen den tarifunreuen Arbeiter vorgegangen werden kann. Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb kommt allerdings nicht in Frage; denn es verbietet nur sittenwidrige Handlungen „im geschäftlichen Verkehr“ und dazu rechnet der Arbeitsmarkt nicht. Aber § 820 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet allgemein denjenigen zum Schadenersatz, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt.

Meines Wissens ist ein Prozeß über diese Frage noch nicht von einem deutschen Gerichte entschieden worden. Wenn Klagen gegen den Unternehmer kommen, so haben die Gerichte nicht in der Vereinbarung des untertariflichen Lohnes, sondern höchstens in der Verletzung des Lohnunterschiedes einen sittlichen Verstoß des Arbeiters gesehen. Das beruht noch auf der unbewußten alten Anschauung, daß niedriger Lohn für die Volkswirtschaft günstig sei. Deswegen wird die Anbietung der Arbeitskraft unter dem Tariflohne nicht beanstandet, während die Unterbreitung von Kartellpreisen schon vom Kammergerichte und vom Reichsgerichte als Verstoß gegen gute Sitten beurteilt worden ist. Hier muß die Rechtsprechung noch umlernen.

Dagegen kann gegen den Arbeiter auf Grund des § 820 BGB von anderen Arbeitern vorgegangen werden. Allerdings ist diese Vorschrift insofern enger als der § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, als er einen tatsächlichen Schaden voraussetzt. Aber ein solcher Schaden liegt vor, wenn ein tarifloser Arbeiter deswegen von einer Stellung ausgeschlossen wird, weil ein Kollege sich zu untertariflichem Lohn verbindet. Sowohl wenn er entlassen als wenn er nicht angestellt wird, kann der Geschädigte seinen Anspruch geltend machen. Aber natürlich nur, wenn auch der Schädiger an den Tarif gebunden ist, wenn es sich um ein Gewerkschaftsmitglied oder um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag handelt.

Ist das Verhalten als sittenwidrig und schädigend von Gerichten anerkannt, dann kann neben dem Schadenersatz auch Unterlassung verlangt, also dem Arbeiter bei Strafe verboten werden, eine tarifliche Beschäftigung zu niedrigerem als tariflichem Lohne anzunehmen.

Ob die praktische Bedeutung solcher Prozesse besonders erheblich wäre, müßte die Erfahrung zeigen. Wahrscheinlich ist das Vorgehen gegen den Unternehmer stets das wirksamere. Aber es ist von grundsätzlicher Wichtigkeit, daß auch den Arbeitern zu Gemüte geführt wird, daß der Tarifvertrag ihnen nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt, von denen die wichtigste ist, den Tarif nicht zu unterbieten. **Heinrich Potthoff.**

Zur Betriebsratswahl

Du hast als Arbeitsmann nicht viele Rechte, Jedoch die wenigen, die du jetzt hast, Mußt du erwehren gegen jene Mächte, Die sie verschreiben als soziale Last.

Dich schützt, geschieht dir Unrecht im Betriebe, Nur der Betriebsrat, der auch mit dir fühlt Und nie nach Unternehmerliebe Auf Kosten deiner Rechte schießt.

Zeit gilt es, den Betriebsrat neu zu wählen, Da mahnt dein Recht dich wieder an die Pflicht, Dein schmales Recht nicht weiter noch zu schmälern, Indem du sagst: „Ich wähle nicht!“

Bleibst du der Urne fern, kann leicht ein Flenner, Ein Launemann deiner Rechte „sinker“ Anwalt sein. Drum geh zur Wahl und wähle freie Männer, Dann zieht das wahre Recht in den Betrieb hinein!

Victor Kallmann

Berufsberatung und Berufseignung

Von Dr. med. Kaj Grünwald, Dortmund

Nach den Ausführendenbestimmungen zum Arbeitszeitgesetz des 1922 werden an den Berufsberater folgende Forderungen gestellt: Der Berufsberater muß die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Berufs- und Jugendberufshilfe besitzen. Als Berufsberater sind nur Personen zu bezeichnen, die eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Berufstätigkeit nachweisen können und in der Behandlung jugendlicher Bewerberinnen und Bewerber ein Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben. Soweit eine abgeschlossene Berufsausbildung durch Lehrer, Beamtenausbildung, Fach- oder Hochschule der Jahre überreicht, kann sie ganz oder teilweise auf die Berufsberatung angerechnet werden. Da also ein allgemein verbindlicher Ausbildungsberuf für Berufsberatung nicht besteht, aber eine gute Berufsausbildung der Berufsberater notwendig ist, hat das preussische Gesundheitsministerium zum Beispiel im Jahre 1925 einen Lehrgang für Berufsberater in Berlin und Düsseldorf veranstaltet, der 10 Wochen dauerte und 30 Unterrichtsstunden umfaßte.

In einer erfolgreichen Berufsberatung geht es nicht um die Kräfte des eigentlichen Berufsarbeiters, die Unternehmung durch den Jugendlichen, die die Berufsberatung der Jugendlichen Eigenart beizubringen, der einen Beruf erlernen will. Folgendes Beispiel, das schon im Jahre 1925 in der Zeitschrift „Educatio“ veröffentlicht wurde, ist ein Beispiel für eine erfolgreiche Berufsberatung. Ein junger Mann wird der Berufsberatung zugewiesen, weil er einen Beruf erlernen will. Er ist ein sehr intelligentes und tüchtiges Kind, das aber als 17jähriger eine ungewöhnlich hohe Intelligenz aufweist. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, die Kräfte des Jugendlichen zu ermitteln und die geeignete Unternehmung zu empfehlen. In diesem Falle wird der Berufsberater durch den Jugendlichen erfahren, daß er sich für die Unternehmung der Buchdruckerei interessiert. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, die Kräfte des Jugendlichen zu ermitteln und die geeignete Unternehmung zu empfehlen. In diesem Falle wird der Berufsberater durch den Jugendlichen erfahren, daß er sich für die Unternehmung der Buchdruckerei interessiert.

für eine Erlaubniserteilung erteilt werden können. Bei der Berufsberatung muß also unbedingt berücksichtigt werden, wo der Betreffende seine berufliche Ausbildung erhalten soll. Die Berufsberatung muß persönlich eingestuft sein.

Bei der Berufsberatung spielt häufig die Erblichkeit im Beruf eine Rolle. Der Berufsberater folgt in jeder Wahl dem Elternrecht bezgl. der Familie, der er körperlich ähnlich ist. Dazu kommt die körperliche Ähnlichkeit der Bewerberinnen, die bei der Beratung ebenfalls zu berücksichtigen ist. Ein Teil der ärztlichen Berufsberatung besteht zwar darin, von solchen Berufen abzuraten, denen der Unterbreitung körperlich nicht gewachsen ist, ein anderer Teil der ärztlichen Berufsberatung soll aber entscheidend neben Eltern und Lehrpersonen in die Berufsberatung eingreifen unter Berücksichtigung von Erbe und Charakter des Berufswählers. Es ist zu erörtern, aus welchem Grunde der angebotene berufliche Beruf ergriffen wird und welchen Leistungen der Berufswähler außerhalb der Schule folgt.

Für die intellektuellen Unternehmungen spielt besonders die psychologische Prüfung des Berufswählers eine maßgebende Rolle. Die Auffassungsfähigkeit der Einzelorgane und die Geschwindigkeit in der geistigen Verarbeitung sind durch bestimmte Untersuchungsverfahren festzustellen. In der Regel wird ein Bild von der Verarbeitung des Bewusstseins für einen bestimmten individuellen Berufswähler erstellt. Ein Schmelzer muß zum Beispiel große körperliche Widerstandskraft besitzen und außerdem ein feines Gespür haben für Farben und Gelblichkeitsabstufungen. Für den Kreis der Personen, die im Berufsleben beruflich tätig sind, wird besonders geprüft: Die Anwesenheit, die Anwesenheit, das Zusammenarbeiten von Kräfte und Geist, die Fähigkeit der Einzelorgane, die Geschwindigkeit sowie das richtige Verständnis der technischen Vorgänge. Gerade für diese Art von Personen, die Berufsberater in der Hand haben, ist die Berufsberatung außerordentlich wichtig.

Die beginnende Erwerbsfähigkeit ist für Leben und Gesundheit des jugendlichen von wesentlicher Bedeutung. Mit Ausnahme des ersten Lebensjahres ist die berufsmäßige Erwerbsfähigkeit in den Lebensjahren zwischen 15 und 25 Jahren höher als in den vorausgehenden 14 Jahren. Das trifft besonders für das weibliche Geschlecht zu, das erst in den letzten Jahren der gewerblichen Arbeit

Der Einwanderer lebt sich ein (Schluß)

Ich brauche für meine vierköpfige Familie (zwei erwachsene Kinder) zum Lebensunterhalt 10 bis 12 Dollar die Woche. Das scheint in deutsches Geld umgerechnet, viel zu sein. Allein, es scheint eben nur so. Die Lebenshaltung ist hier eine viel bessere. Alle Nahrungsmittel, von den Kartoffeln abgesehen, kosten hier das Pfund nicht mehr als in Deutschland. Nur ist zu beachten, daß hier das Pfund bloß 450 Gramm hat. Dieser Unterschied ist vielen Einwanderern unbekannt. Daher kommt es, daß die Einwanderer, die sich kurz nach ihrer Ankunft wiegen, zu ihrem Erstaunen feststellen, daß sie in ein paar Tagen schon 15 Pfund zugenommen haben, ohne daß der Kauger geworden ist.

Um meine Behauptung zu beweisen, daß die Nahrungsmittel in Amerika nicht teurer als in Deutschland sind, lasse ich ein paar Preisangaben folgen. Sie sind in Cents, die man nur mit 4,2 malzunehmen braucht, um Markwerte zu erhalten. Es sind dies Kleinhandelspreise, wie wir sie beim Einkauf vorfinden. Es kostet das Pfund

Rot- oder Leberwurst	80-85	Weißbrot	18
Schinken	40	Rühmöl	89
Rindfleisch	20-30	Butter	50-60
Schweinefleisch	20-30	Schweinefett	40
Banenfleisch	20	Eier, das Duzend	38-40
Kaffee	47	Kohlen, die Tonne	9-16 \$
Zucker	8	Gas für Kochen, Heizen, Licht, monatlich	4 \$

Etwas schwieriger ist es, ein Bild von den Kosten der Bekleidung zu geben, da hier Geschmack und Güte eine große Rolle spielen. Wer sich in Amerika so „bescheiden“ kleidet wie in Deutschland, der wird die Straße mit den in mittlerer oder niedriger Preislage wählen können, der auf Schick und Güte Wert legende Gentleman die höhere und höchste. Es kostet ein Hemd etwa 1 Dollar, Damenstrümpfe 0,30 bis 3 Dollar, Herrenstrümpfe 10 Cts., Herren- oder Damenschuhe 1 bis 10 Dollar. Man kann sich demnach für 4 Dollar oder vier Stundenlohn ein paar gute Schuhe kaufen.

In diesem gegnerischen Lande muß sich der Arbeiter auch eintreten mit den Automobillpreisen befassen, denn ein Auto zählt fast so wie das liebe Brot zu des Arbeiters Bedürfnis. Für 50 Dollar bekommt man schon einen fahrbaren Wagen. Wer aber nicht gut gegen Unfall versichert ist, wird sich lieber einen Vierstör für 200 bis 300 Dollar anschaffen, wobei 50 Dollar angezahlt werden müssen.

So wie es hier oben angedeutet, wird es der ungelernete Einwanderer nun kaum hindern, sofern er einen geringeren Stundenlohn bekommt und des Landes noch unkundig ist. Der ungelernete Fremdling muß sich für den Anfang mit 40 Cts. Stundenlohn begnügen, wenn er, wie es so oft der Fall, nicht in der Massenfabrikation Unterkunft findet, wo bei gutem Gehaltslohn und zuweilen 10stündiger Arbeitszeit etwa 10 Dollar im Tag verdient werden. Fürchtbar mißlich ist die Lage für den Einwanderer, der monatelang keine Beschäftigung aufzutreiben vermag. Dann ist er dazu verdammt, Landstreicher zu sein. Wozu sich noch das Heimweh fügt. Bei solch trübem Stand der Stimmung wie des Geldbeutels kommen die Vergleiche mit der lieben Heimat, wo es Erwerbslosenunterstützung gibt, gar leicht. Daß unter solchen Umständen die Vergleiche zu Gunsten Deutschlands ausfallen, läßt sich denken. Was Wunder, wenn es dann himmelstürmische Berichte über das Dollarland gibt und die Sehnsucht nach dem Lande der Meeresküsten und der Kullblume einfach ununterdrückbar wird. Letzten Endes müssen für diese Erstländer des Glücks die amerikanischen Bürger aufkommen, die Vürgschaft geleistet haben.

Ist der Einwanderer mit der Zeit in bessere Verhältnisse gekommen, so hebt sich naturgemäß auch seine ganze Lebenshaltung. Zunächst wird die ganze Familie „amerikanisch“ eingekleidet, so daß man schon von weitem als „Amerikaner“ ausieht. Dann regt sich die Sehnsucht nach dem Auto. Einmal, um damit an die meistens weit gelegene Arbeitsstätte zu fahren, dann, um Sonntags dem Stadtlärm den Rücken kehren zu können. Fast alle, die in geordneten, das heißt gegen deutsche Begriffe sehr guten Verhältnissen leben, die monatlich 40 und mehr Dollar Miete zahlen müssen, schaffen sich ein eigenes Haus. Das ist hier verhältnismäßig leicht. Bei einer Anzahlung von 200 bis 500 Dollar erhält man ein Einfamilien-Holzhaus mit 5 bis 6 Zimmern zum Preise von 5000 bis 7000 Dollar, je nach Lage und Beschaffenheit. Als Abzahlung werden monatlich 50 bis 60 Dollar geleistet. Von den Abzahlungen bringt der Verkäufer die Zinsen der Restkaufsumme (0 vH) in Abzug. Mit dem Rest wird das Kapital gerollt, was durchschnittlich etwa 25 Jahre in Anspruch nimmt. Auch muß der Hauseigentümer noch jährlich 50 bis 150 Dollar Steuern an die Stadt bezahlen. Immerhin ist es für den fremden Proleten doch ein wohlige Gefühl, im eigenen Haus zu wohnen.

Im Gegensatz zu der soliden Lebenshaltung des deutschen Einwanderers steht die Lebenshaltung des amerikanischen und

des amerikanisierten ausländischen Arbeiters. Wohl die allermeisten besitzen ein Haus mit Garage und Auto. Manche auch einige Bauplätze und Farmen, womit sie spekulieren. Im Gegensatz zur Wochentagskleidung trägt der amerikanische Arbeiter Sonntags sehr gute und feine Kleider, so daß man ihn Sonntags gar nicht wiedererkennt.

Im allgemeinen lebt der amerikanische Arbeiter viel sorgloser als der deutsche. Er bekommt auch dank seiner Beziehungen, Kenntnis der Sprache und der Verhältnisse sehr schnell wieder Arbeit, wenn er „abgelegt“ worden ist. Der amerikanische Arbeiter ist gewöhnt, morgens, ehe er an die Arbeit geht, einen warmen Lunch einzunehmen, der meistens aus gebratenen Eiern mit Schinken und Weißbrot, Kaffee oder Tee besteht. Wer dieses Frühstück im eigenen Haushalt nicht zubereiten bekommt — die amerikanischen Frauen sind vielfach so früh noch nicht zu sprechen —, geht in ein Speisehaus. Diese Speisehäuser sind Tag und Nacht geöffnet. Hier erhält man für 10 bis 25 Cents einen warmen Lunch.

Wein Weg zur Arbeit fährt mich morgens an verschiedenen Speisehäusern vorbei. Wie ich sehe, sind sie immer gut besetzt. Mittags kauft sich der amerikanische Arbeiter in der Fabrik wieder einen Lunch für 10 Cents und trinkt dazu eine Flasche Milch, Kaffee oder Limonade für 8 Cents. Abends gibt es zu Hause das Mittagmahl. Von der Fülle eines amerikanischen Mittagmahls kann man sich als deutscher Arbeiter, solange man es nicht selbst gesehen hat, gar keine Vorstellung machen.

Abends fährt der amerikanische Arbeiter mit seiner Familie aus oder er geht ins Kino, die fast so zahlreich wie die Lunchrooms sind. Selbstverständlich gibt es auch amerikanische Arbeiter, die sehr sparsam leben, aber meistens wird das Geld, so wie es verdient wird, auch ausgegeben.

Der Arbeiterschutz in der sowjetrussischen Metallindustrie

Überall wird rationalisiert. Nicht nur in Amerika und Westeuropa, sondern auch in Rußland. Überhand wird ausgeübt, um die Arbeitsweise zu beschleunigen und aus der Arbeiterschaft das letzte Bißchen herauszuholen. Ausschlaggebend ist nur der Profit für den Unternehmer. Der Arbeiter dagegen bekommt für die größere Anstrengung keinen Pfennig mehr. Bei solcher Heißhagel nimmt es nicht wunder, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht beachtet wird. Infolgedessen mehren sich die Unglücksfälle in fast allen Industriezweigen, besonders in der Metallindustrie.

In Sowjetrußland, dem „Arbeiterstaat“, scheint es nicht besser zu gehen. Auch hier wird Rationalisierung auf Kosten der Arbeitskraft ebenso maniert gehandhabt wie in anderen Ländern. Manderlei Mittel und Wege werden angewandt, um die Leistung des Arbeiters zu steigern. Dem hint, genau wie in den kapitalistischen Ländern, die Steigerung des Lohnes erst in weitem Umfange nach. Was fehlt es nicht an gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschutz. Auch sind den Gewerkschaften fast unbegrenzte Rechte eingeräumt, die ihnen sogar gestatten, eine Fabrik wegen zu großer Verluste gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz zu schließen. Davon wird natürlich kein Gebrauch gemacht. Erhöht ist die Zahl der Unglücksfälle, wie selbst der Volkskommissar Schmitz auf dem im Dezember stattgefundenen Gewerkschaftkongress feststellen mußte, daß 160 000 im Steigen begriffen. Diese betrübliche Tatsache wird damit entschuldigt, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht strikt genug durchgeführt werden und daß viele Arbeiter von Dorfe zuströmen, die mit den Vertriebsverhältnissen und der Maschinenbedienung nicht vertraut sind. Zum Teil mag das schon zutreffen, jedoch sind die Ursachen auch auf anderem Gebiete zu suchen. Zum Beispiel hat die Zentralkommission des Metallarbeiterverbandes bei der Untersuchung der Verhältnisse in der Metallindustrie des Ural festgestellt, daß dort ein „übermäßiger Druck“ (das heißt Unterdruck) herrscht. Sie berichtet darüber im Ural:

Die technische Einrichtung der Metallfabriken ist abgenutzt, die Hilfsmittel bei Unglücksfällen sind veraltet, die Arbeiterschutzkommissionen betätigen sich ungenügend. Aus diesen Gründen mehren sich auch die Unfälle. Im 1. Viertel von 1926 ereigneten sich 5935 Unfälle, im 3. Viertel 7720. Auf 100 Arbeiter kommen also 163 Unfälle in drei Monaten. Die ärztliche, besonders die erste Hilfe bei Unglücksfällen ist äußerst unzureichend. Die Arbeiterwohnungen befinden sich in einem sehr schlechten Zustande, wobei von dem engen Wohnraum gar nicht gesprochen werden soll. Außerdem geht der Bau von neuen Wohnungen so langsam vor sich, daß der Bauplan für 1925/26 erst zu 78 vH erfüllt ist. Die Mängel in den Fabriken sind damit zu erklären, daß der Metallindustrie im Ural zu wenig Geldmittel für gesundheitliche und sicherheitliche Notwendigkeiten zugewiesen worden sind.

Soweit das gewerkschaftliche Hauptblatt Ural. Wenn nun schon die Zentralkommission des Metallarbeiterverbandes vom „übermäßigen Druck“ zu sprechen wagt, dann wird wohl die Rationalisierung auf Kosten der Arbeiter bis zur äußersten Grenze getrieben worden sein. Die Zentralkommission führt auch Fälle an, wo mehr Leistung bei gleichzeitiger Verabreichung der Arbeitsstoffe verlangt wurde, ohne die Arbeiter überhaupt zu befragen.

In den großen Metallfabriken des Donetzreviers herrschen zum Teil noch schlimmere Zustände. Der Abgesandte der Zentral-

Gelegenheit, die verschiedenen Berufsübungen durch eigene Anschauung kennenzulernen. Dazu ist noch eine Spezialisierung in den einzelnen Berufen gekommen, die noch Namen und Art häufig nicht einmal allgemein bekannt ist. Diese Entwicklung hat eine Ursache unter den Berufsarbeitern notwendig gemacht. Wenn die Berufsberatung im Zusammenwirken gut ausgebildeter wirtschaftlicher Berufsberater mit dem hauptamtlichen, berufskundigen Sacharzt und dem Psychotechniker sicherer ist, der den Verurteilten für sein Leben in dem in jeder Hinsicht für ihn passenden Beruf oder Arbeitszweig sicherstellt, dann wird die Beteiligung der Bevölkerung an der Berufsberatung ohne gesetzlichen Zwang fast vollständig sein, denn die Fragen der Berufsberatung und Berufsberatung sind ein wichtiges Glied im Kampfe für die Volksgesundheit.

Kostschützende Veredlung von Eisen und Stahl (Nachdruck verboten.)

Neben Zinn, Blei usw. hat sich auch Cadmium bei Eisen und Stahl als Überzug zum Schutz gegen Rost sehr gut bewährt. Die Industrie verlangt jedoch von einem derart gegen Rost geschützten Metall häufig auch in anderer Beziehung den Charakter eines hochwertigen Produktes, den es aber durch einen der erwähnten Überzüge nicht erhalten kann. Es stellt man vor allem den Anspruch, daß solche Metalle beim Metallgegenstände eine möglichst ansprechende, weiß glänzende Oberfläche aufweisen, die ihnen nur durch einen weiteren Überzug von Gold, Silber, Nickel, Chrom, Messing oder dergleichen beigebracht werden könnte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wurde beispielsweise der Vorschlag gemacht, die betreffenden Metalle zunächst zu verzinne, sodann zu verchromen oder zu vernickeln und endlich zu veredeln oder zu verchromen. Da das Zinn aber die Eigenschaften hat, dünne Kupfer- oder Messingschichten aufzulösen und mit ihnen eine Legierung zu bilden, die keinen Rostschutz darstellt, so trat unter dem Veredlungsniedererschlag Rostbildung auf, die durch in erster Linie vermieden werden sollte.

In neuerer Zeit hat man nun an Stelle des Zinns als Rostschutz Cadmium angewandt, wobei man feststellen konnte, daß auch ein ver-

kommission Hysto hat nach dem Tode vom 22. Februar folgendes festgestellt:

In vielen Fällen sind die Treppen ohne Geländer, die Vertikalen, Wälder und Transmissionen sind nicht geschützt, die Werkstätten und Höfe sind verlagert und schlecht beleuchtet. Es fehlt an Schuttmitteln, wie Brillen, Respiratoren, Netzen. Bei Vorfällen, Reparatur und Reinigung der Gasleitungen werden die Sicherheitsvorschriften nicht beachtet. An den Ketten fehlt die entsprechende Armatur. Die Folge davon ist eine bedeutende Steigerung der Unfälle. Während im Vergleich der Zahl der Unfälle im 1925/26 um 17 vH (stieg) in der Metallindustrie sogar um 62 vH. Die Verwaltung beachtet diese bedauerlichen Zahlen nicht, überhört die Warnungen der Arbeiterschutzkommissionen und erinnert sich der Sicherheitsvorschriften erst dann, wenn sich in der Fabrik ein Unglücksfall ereignet. Drei Drittel der Unfälle könnten verhütet werden, wenn unsere Betriebsverwaltungen sich nach den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen richten wollten. Es ist zwar richtig, wir haben in den Fabriken „Figuren“, die für den Arbeiterschutz „verantwortlich“ sind. Aber nach der heutigen „Verfassung“ sind sie nur zur Verantwortung verpflichtet, irgendwelche Rechte haben sie nicht.

Wir sehen, wie ungenügend noch der Arbeiter der sowjetrussischen Metallindustrie vor den Gefahren seiner täglichen Beschäftigung geschützt ist.

Staute in der tschechischen Metallindustrie

F. B. Die Verhältnisse auf dem tschechischen Arbeitsmarkt sind leider äußerst unerfreulich. Sie werden durch das gegenwärtige Zurückkommen tschechischer Arbeiter aus Frankreich noch verschärft. Von der Kupferindustrie wird zum Beispiel berichtet, daß sie gegenwärtig nur mit 50 bis 55 vH ihrer Leistungsfähigkeit arbeite, während die tschechische Industrie bis zu 80 und 85 vH arbeiten könne. Der Abzug von Maschinen und Motoren ist ebenfalls gänzlich ungenügend, so daß Entlassungen und Kurzarbeit auf der Tagesordnung sind. Die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie kann mit 20 bis 25 vH angenommen werden, die Kurzarbeit mit 30 bis 35 vH, so daß tatsächlich nur 40 bis 50 vH voll beschäftigt sind. Dieser Mangel zeigt sich auch bei der Handelsbilanz: es wurden zum Beispiel im Januar um 75 Millionen Kronen weniger Rohstoffe eingeführt als im Januar des Vorjahres.

Der Staat kümmert sich in keiner Weise um die Hebung der Arbeitslosigkeit. So sollen für 1927 nur 4 Motorwagen, 32 Tenderlokomotiven, 120 Waggons 3. Klasse, 15 Schmalspurwaggons und 30 Postwagen bestellt werden. Die Unternehmer versuchen, die Wirtungen der Krise mit Hilfe der Rationalisierung nach deutschem Muster abzumildern. Sie berufen sich bei ihrem Vorgehen hauptsächlich auf die Zwangslage, in die sie durch das Vorgehen der deutschen Wettbewerber verjagt seien. Dieser Lage haben sich die tschechischen Werke der Firmen Krizik in Prag und Bergmann in Wodenbach zum Gemut gemacht und es soll in fern eine Arbeitsteilung eintreten, als in Prag nur die Apparate, in Wodenbach nur die Maschinen gebaut würden. Gleichzeitig wurde eine Gemeinschaft mit der AEG abgeschlossen, wonach diese gegen einen bestimmten Gewinnanteil dem tschechischen Werk seine Konstruktionserfahrungen zur Verfügung stellt. Da auch die Siemenswerke in der Tschechoslowakei zwei Werke (in Pilsen und Ruzhitz) haben, gerät ein erheblicher Teil der elektrotechnischen Industrie unter deutsche Kontrolle.

Gleichzeitig wird berichtet, daß die Stobawerke in Pilsen, die schon eine Reihe von Betrieben aufgekauft haben, nunmehr mit der größten Prager Maschinenfabrik, Böhmische-Maschinen-Werke, die in zwei Betrieben über 4000 Arbeiter beschäftigt, eine Interessengemeinschaft abschließen wollen, die sich auf die gesamte Produktion beider Werke, besonders aber auf den Automobilbau erstrecken soll. Man will sich auf einige wenige Typen von Personen- und Lastkraftwagen einigen. Im Falle des Zustandekommens der Vereinbarung sollen die Ringhofferwerke beabsichtigen, sich auch anzuschließen. Den Ringhofferwerken gehört die Ringhoffer-Waggon- und Automobilfabrik, die Kraftwagen erzeugt. Die Folge wäre dann ein nahezu einheitlicher Automobilmarkt in der Tschechoslowakei.

44stündige Arbeitswoche in ganz Australien

In den neuesten australischen Arbeiterzeitungen finden wir die Mitteilung, daß das Schiedsamt für das australische Gemeinwesen (Federal Arbitration Court) zu dem Entschiede gekommen ist, daß die 44stündige Arbeitszeit, verteilt auf 5 1/2 Tage, praktisch möglich ist. Die Folge der Entscheidung ist, daß fortan die 44stündige Arbeitswoche als der Arbeitszeit-Standard für alle australischen Staaten, ausgenommen Victoria, zu gelten hat. Der Schiedsrichter kam nach einer fünfmonatigen Untersuchung zustande, während welcher sich die Unternehmerverbände bemühten, den von den Gewerkschaften geführten Nachweis zu hinterziehen, daß die 44stündige Arbeitswoche genüge für die Wohlfahrt des australischen Gemeinwesens und daß sie von der 48stündigen heinrichtig werde, weil sie einen ganz überflüssigen Kraftverbrauch der Arbeiterkraft, der Mehrheit der Bevölkerung darstelle. Von den Schiedsrichtern, die die Beweise zu prüfen und die Begründung der beiderseitigen Ansichten entgegenzunehmen hatten, kam nur einer zu der Auffassung, daß die Begründung der Gewerkschaften nicht stichhaltig sei. Er meinte, die 44stündige Arbeitswoche verurteile einen industriellen Niedergang. Er begründete seinen Standpunkt fast mit den gleichen Worten, die einst gegen den Zehnstundentag, dann gegen den Achteinstundentag angeführt wurden. Welche Verurteilungen haben, was heute kein Mensch mehr bestreitet, nicht nur keinen industriellen Niedergang gebracht, sondern jedesmal einen weiteren Aufschwung. Die neueste Verkürzung der Arbeitszeit um vier Stunden die Woche wird, das kann nach aller Erfahrung als sicher angenommen werden, abermals eine Förderung der industriellen wie der wirtschaftlichen und besonders der menschlichen Wohlfahrt bringen.

Verhältnismäßig dünner Cadmiumniedererschlag, selbst wenn er mit Kupfer oder anderen Metallen legiert war, einen sehr guten Rostschutz darstellt. Eine Legierung von Cadmium mit einem Kupfergehalt von 40 bis 50 vH erwies sich immer noch als rüstschützend. Bei der Veredlung jedoch mußte man feststellen, daß die Schicht von Chrom, Nickel usw., die zwar an sich ohne weiteres aufgebracht werden kann, nicht richtig festhaftet, so daß bei einer weiteren Bearbeitung des betreffenden Werkstückes durch Stenzen, Biegen oder dergleichen der Veredlungsniedererschlag meist zusammen mit dem Cadmium abblättert.

Die Gefahr der Wiederablösung läßt sich nun nach einem patentierten Verfahren (DAB 433 037) völlig beseitigen. Bevor die betreffenden Eisen- bzw. Stahlgegenstände mit dem Cadmiumniedererschlag versehen werden, überzieht man sie mit einer dünnen Schicht irgendeines anderen Metalles, und zwar haben sich hier insbesondere Zinn und Zink, sowie Legierungen dieser Metalle mit Kupfer und endlich auch Nickel recht gut bewährt. Am zweckmäßigsten sind stets Metalle, die mit dem Cadmium leicht Legierungen zu bilden vermögen, zumal das Cadmium dem Zinn ähnlich, die Eigenschaften besitzt, schon bei gewöhnlicher oder nur etwas erhöhter Temperatur, die also auch unter der Schmelztemperatur der betreffenden Metalle liegt, Legierungen einzugehen. Der Prozeß geht also beispielsweise in der Weise vor sich, daß man zunächst den Gegenstand schwach verputzt, verreinigt, verzinkt, verzinnt oder vorvernickelt und dann die kostschützende Cadmiumschicht auf welche endlich unter Anwendung hoher Stromdichten das Veredlungsmetall niederschlagen wird, ohne daß hierdurch das Festhaften des ganzen Belages irgendwie beeinträchtigt werden kann.

Von großer Wichtigkeit für das gute Gelingen des Verfahrens ist es, mit welchen katodischen Stromdichten der Prozeß durchgeführt wird. Auch bei Stromdichten von 0,2 bis 0,3 Ampere läßt sich auf Cadmium ein festhaftender Überzug, mit Umgebung einer ersten Metallschicht, erzielen; da man jedoch nur mit höheren Stromdichten arbeitet, ist der Niedererschlag einer Zwischenschicht unerlässlich, da sonst die weitere Veredlungsschicht nicht festhaftet. Geht man in der oben beschriebenen Weise vor, so erhält man Überzüge, die in bezug auf Rostschutz und Veredlung allen an sie gestellten Ansprüchen genügen.

Dans George.

Welch hat in seiner Eigenschaft als Vertrauensarzt der Betriebskassenklasse für die Struppische Gießfabrik in Essen über freiwillige Wiederkehrende Untersuchungen aufsehend Gevorder in ihrer Bedeutung für die soziale Fürsorge berichtet (Mitt. Wochenschrift Nr. 9, 1923). Am 15. November 1919 wurde eine Einrichtung zur Untersuchung des Gesundheitszustandes geschaffen, von der die Klassenmitglieder in regelmäßigen Zeitabständen Gebrauch machen können. Die Benutzung dieser Einrichtung ist freiwillig; sie hat den Zweck, den allgemeinen Gesundheitszustand zu heben, die gesundheitsmäßige Lebensweise zu fördern, Krankheiten festzustellen und zu ihrer Beseitigung durch rechtzeitige Verweisung in ärztliche Behandlung anzuregen. Ärztliche Behandlung findet bei Gelegenheit dieser Untersuchungen nicht statt. Eine besondere Bedeutung ist den freiwilligen Untersuchungen zugekommen im Kampfe gegen die Tuberkulose, auf dem Gebiete der Herzkrankheiten, der geschwüpigen Magen- und Darmkrankheiten und der organischen Nierenleiden. Der Wert der Untersuchungen liegt besonders in der Möglichkeit der Beobachtung des Gesundheitszustandes und der frühzeitigen Feststellung von Krankheiten, die ihrem Träger bisher nicht zum Bewußtsein gelangt sind oder in ihrer Bedeutung für seine Erwerbsfähigkeit nicht hinreichend gewürdigt werden konnten. Junge Leute mit Merkmalen körperlicher Minderwertigkeit sollten im allgemeinen von der Annahme als Arbeiter bei der Schwerindustrie ausgeschlossen sein.

Bei der ärztlichen Berufsberatung für alle Zweige der Elektrotechnik hat es sich als notwendig erwiesen, geschwächte, blutarme und nervöse Menschen diesen Versuchen fernzuhalten, weil sie durch einen elektrischen Unfall nachhaltiger geschädigt werden als kräftige und gesunde, also die notwendige Berufsberatung nicht bester. Ebenso schweben diejenigen, die an Nierenentzündung, Arterienverkalkung und Leuzie leiden, bei einem elektrischen Unfall in erhöhter Gefahr, weil der Hauptschlag der elektrischen Kraft im Gesicht und den Venenströmen in Wirkung tritt. Das gleiche gilt für Leute, bei denen die unter dem Brustbein liegende Schilddrüse und die Schilddrüse überhaupt abnorm stark entwickelt sind (Status thymolymphaticus).

Die zunehmende Industrialisierung und Mechanisierung hat zur Zusammenziehung der kleinen Einzelbetriebe und zur Bildung großer Fabriken geführt. Das heranwachsende Kind hat nicht mehr wie früher

Das Arbeitszeitgesetz des Besitzbürgerblocks

Fragwürdige Haltung des christlichen Gewerkschaftsbundes!

Um nun endlich einmal das Schindluderspiel mit dem Achtstundentag zu beenden, haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände ein Vorgesetz geordert. Die Forderung wurde, was ausdrücklich betont sei, von allen Gewerkschaftsrichtungen gestellt, einschließlich der christlichen. Daraufhin hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Gesetzentwurf unterbreitet, der sich mit der gewerkschaftlichen Forderung deckt. Der sozialdemokratische Entwurf wurde gestützt auf die lange Zeit geschoben mit der Ausrede, die Regierung müsse einen eigenen Gesetzentwurf zur Abänderung der Arbeitszeit vorlegen. Nach vielem Weh und Ach hat die neue Regierung einen Entwurf von sich gegeben. Wie er beschaffen ist, wurde in diesen Spalten schon dargelegt. Möge es genügen, zu wiederholen, daß er einer Verhöhnung der Arbeiterschaft gleichkommt. Wird er Gesetz, dann haben die Arbeiter anstatt den für Wirtschaft und Arbeitergesundheit dringend erforderlichen Achtstundentag den zehn Stunden. Er würde also einer Verschlechterung der jetzigen Arbeitszeit Tür und Tor öffnen. Nein, noch schlimmer. Der Verband der Nahrungsmittelarbeiter stellt fest, daß der Regierungsentwurf etwa zwei Drittel aller Väterchen und Konditionen von jeder gezielten Regelung der Arbeitszeit ausschließt, weil nach dem Entwurf für alle die Väterchen, die nicht mehr als drei fremde Leute beschäftigen, die Höchst-arbeitszeit zwölf Stunden den Tag betragen soll. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich bei näherer Prüfung des gesetzlichen Nachwerks noch mehr Hintertüren zeigen, durch die in der Praxis Verschlechterungen durchgebracht werden können.

Statt des Achtstundentags den Zehnstundentag! Statt Verbesserungen die Möglichkeit zu Verschlechterungen! Das ist die erste Tat der schwarzblauen Wertsgemeinschaft. Das ist die erste Antwort des Besitzbürgerblocks auf die Rufe der Arbeiterschaft nach Verkürzung der Fron. Das ist der erste Schlag der Koalition zwischen Zentrum und den andern Reaktionen gegen die Hunderttausende von Arbeitslosen, die da seit Jahr und Tag hoffen, endlich wieder Beschäftigung zu bekommen.

Daß diese Verhöhnung bei der gesamten Arbeiterschaft helle Empörung entfacht, kann nicht wundernehmen. Wo immer sie die paar Tage seit dem Bekanntwerden des Nachwerks eine Ausdrucksmöglichkeit hatte, hat sie es an ihrem Einpruch nicht fehlen lassen. Und auch hier waren abermals alle gewerkschaftlichen Richtungen beteiligt. Wenn die aus den christlichen Arbeiterkreisen zu uns dringenden Stimmen ein Urteil gestatten, dann ist gerade bei ihnen die Empörung am größten. Was sich leicht verstehen läßt. Die christlichen Arbeiter gehören politisch gütenteils zum Zentrum. Dadurch, daß diese Partei in der neuen Regierung ausfallend ist, glauben die christlichen Arbeiterwähler, daß nun ihr jahrelanger Kampf, der Achtstundentag, erfüllt werde. Vergleichen hatten ja die Wanderpostel des Zentrums bei jeder Gelegenheit vorhergesagt. Und nun, so die erste Stunde der Erfüllung da ist, bringt das Zentrum mit seinen Koalitionsbrüdern einen Gesetzentwurf, den die christlichen Arbeiter mit Recht wie einen glatten Betrugsantrag empfinden.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben, der Stimmung der Arbeiterschaft Rechnung tragend, folgenden Protest gegen den Gesetzentwurf der Öffentlichkeit übergeben:

Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiederherstellung des Achtstundentages vollständig unberücksichtigt. Er ändert nicht an der untragbaren Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit

bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Verminderung des Arbeitslosensheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile, er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften erklären daher einstimmig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angehörten entspricht und daß sie nicht von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften einschließend der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Forderungen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einstimmige Wille der gesamten Arbeiter und Angehörten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaftsbund deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände.

Der Vorstand des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes.

Wie die unter dem Protest stehenden Namen zeigen, hat der christliche Gewerkschaftsbund nicht unterzeichnet. Dies ist um so auffälliger, als der Protest nichts anderes ist, als die Betonung dessen, was alle Gewerkschaftsrichtungen einschließlich der christlichen fordern. Außerdem erklärt der Protest nur, was in den letzten Tagen von verschiedenen namhaften Stellen der christlichen Gewerkschaften verlangt worden ist. Und aus Verichten über Versammlungen christlicher Arbeiter geht hervor, daß in deren Anblick keinerlei Wandel Platz gefressen hat. Nach alledem muß man sich einmal fragen: Das Fehlen der Unterschrift ist sehr auffällig. Sie soll aus politischen Gründen unterblieben sein! Im Ziele der christlichen Bund mit den andern Bündnissen nach wie vor einig. Um dies angesichts des Fehlens der Unterschrift zu glauben, bedarf es freilich einer etwas außergewöhnlichen Glaubensstärke. Man kann die Vermutung nicht unterdrücken, daß die Leitung des christlichen Gewerkschaftsbundes nur solange die Forderungen seiner Mitglieder vertritt, als es nur aus Nebenankommen, sobald es aber handeln heißt, sie sich links empfindet.

Die freien Gewerkschaften können es selbstverständlich nicht wie die christliche Leitung bei billiger Rede bewenden lassen. Sie müssen auf ihr Wort die Tat setzen, weil diese allein entscheidet. Sie tun damit nur, was die gesamte Arbeiterschaft erwartet. Wie sich die christlichen Klassen- und Lebensgenossen mit der Haltung ihrer gewerkschaftlichen Oberleitung abfinden, werden wir ja bald erfahren. Den christlichen Arbeitern ist abermals eine probate Gelegenheit geboten, herauszufinden, wie er ihre Sache ehrlich, ernst und tatkräftig vertritt.

Selbstverständlich ändert die fragwürdige Haltung der christlichen Gewerkschaftsleitung nicht das geringste an der Entschlossenheit der freien Gewerkschaften, den Kampf um den Achtstundentag mit allem Nachdruck fortzusetzen. An den Arbeitern aller Bekenntnisse ist es, die freien Gewerkschaften durch Wort und Tat zu unterstützen. Denn es geht ja um die wichtigste Sache der gesamten Arbeiterschaft, um ihre Arbeitszeit, um ihre Gesundheit und Wohlfahrt. In der Bewegung für den Achtstundentag werden sich, das glauben wir bestimmt sagen zu können, auch die christlichen Arbeiter den freien Gewerkschaften anschließen. Denn auf diese allein muß es, wie Signa zeigt, wirklich Verlaß sein.

Aus den Berichten geht klipp und klar hervor, daß, wenn die Männer der Partei reden, die ganze Angelegenheit ein anderes Gesicht bekommt. Die medizinischen Sachverständigen urteilen viel zu viel vom theoretischen Standpunkte aus. Ein Blick ins Berufsleben würde manche Meinungsverschiedenheit beheben. Ob die Entschädigung in Form einer Rente oder einer einmaligen Zahlung gewährt wird, darüber läßt sich reden. Vorbedingung ist zunächst, daß die Entschädigungspflicht überhaupt anerkannt wird.

Der DVB wird den Kampf für die Einbeziehung dieser Berufsangehörigen in die Verordnung vom 12. Mai 1925 nicht aufgeben. Er hofft dabei auf die Mitwirkung aller berufenen Kreise. Vom vorläufigen Reichsarbeitsrat aber erwarten wir, daß er den Entwurf auf dem schnellsten Wege den Regierungstellen vorlegt, damit die Geschädigten bald zu ihrem Rechte kommen.

Lehrlingszuchterei

Da zu Ostern die Schulentscheidung stattfindet, bemühen sich viele Eltern, ihre Söhne in möglichst gute Lehrstellen unterzubringen. Leider erkundigen sich die Eltern nicht vorher bei den Gewerkschaften über die Betriebe, denen sie ihre Kinder drei oder vier Jahre anvertrauen. Zu welchem Ende von Lehrlingsausbildung es denn kommen kann, zeigen die folgenden Fälle. Bei der Firma Baumgarten & Co. A.G. in Münden i.H. erhielt ein Lehrling nach vierjähriger Lehrzeit folgendes Zeugnis:

Fz. Baumgarten & Co., Mt.-Gef., Münden i.H.

Zeugnis

Der Inhaber dieses Betriebes hat in unserem Betriebe vom 4. Dezember 1922 bis 3. Dezember 1926 ein Schlosserhandwerk erlernt. Er ist während dieser Zeit zu den verschiedenartigsten in das Reichswehrministerium fallenden Arbeiten herangezogen worden und hat dieselben stets zu unserer Zufriedenheit ausgeführt. Seine Führung war gut.

Münden, den 3. Dezember 1926. (Unterschrift)
Der junge Mann wurde als Schlosser bei der Firma weiter beschäftigt und erhielt am ersten Lohnstag für 25 Stunden ganze 4 Mark ausgezahlt. (Der Tariflohn ist 8 1/2 die Stunde.) Unser Verband wandte sich sofort an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes, der sich herablassen mit dem Betriebsleiter ins Benehmen setzte. Der junge Mann erhielt den ihm zugehörenden tariflichen Lohn, auch ausbezahlt, es wurde ihm aber auch sofort ohne Angabe der Gründe 4 1/2 d i g t. Der Betriebsleiter erklärt, daß er nicht, daß der junge Mann nichts kann, sondern nur, daß er als Arbeiter bei einem Standeslohn von 20 1/2 beschäftigt. Bei der Firma sind mehr Lehrlinge als Facharbeiter tätig. Die Lehrlinge müssen Jobsarbeiten verrichten. Der junge Schlosser konnte wegen der Entlassung ohne Angabe des Grundes keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Sie wurde schließlich doch nach einem Gehalt gezahlt.

Bei der Firma Kaufmann in Münden sind 3 Schiffe und 23 Lehrlinge beschäftigt. Es ist kein Meister oder eine Person da, die die Lehrlinge hat. Lehrlinge auszubilden. Dort werden Mütter-gehälter bezahlt. Was mögen das für Produkte sein! Die Firma stellt in Münden beschäftigt ungefähr 45 Facharbeiter und 100 Lehrlinge. — Die Firma H. H. H. in Münden hat 15 Lehrlinge. Dort wird nur ein mündlicher Vertrag abgeschlossen, damit sich die Firma zu jeder Zeit der Lehrlinge entziehen kann. In der Schiffserei sind 6 Schiffe, 12 Lehrlinge. — In den Handwerksbetrieben in Münden sieht es noch trauriger aus. Man vernahm: Der

Meister Weber hat 10 Lehrlinge und darüber. Der Meister Keller ein oder zwei Gejellen und 12 Lehrlinge. Der Meister Kaiser hat 12 Lehrlinge. Die Werkstatt ist im Keller. Wenn man die Lehrlinge zum Kommen sie wie die Mäuse aus dem Loch. Der Meister Schwaib hat 4 oder 5 Gejellen und 20 Lehrlinge. Ein Lehrling (4 Jahre Lehrzeit) erhielt in dem ersten 1 1/2 Jahr 3 M die Woche Entschädigung dann nichts mehr.

Die Preise, die die Meister von der Handarbeit fordern, sind in der Lehrlingsentlohnung nicht in Einklang zu bringen. Ein Schlossermeister befürwortet einen schweren Geldstrafe mit 5 bis 6 Lehrlinge für 40 M. Eine Expeditionsfirma befürwortet drei Geldstrafen für 25 M. Wie leicht können die Lehrlinge bei solcher Arbeit zum Krüppel werden! Bei der Firma Kaufmann müssen 16jährige Lehrlinge Bauerstoff nachschleppen. Die Lehrlinge bekommen dort überhaupt keine Entschädigung mehr. Sie haben Forderungen von 60 bis 100 M. Die Behandlung der Lehrlinge läßt viel zu wünschen übrig. Der Gummischlauch ist auch noch in Erscheinung.

Wie man die jungen Handwerker einschätzt, zeigt folgender Fall: Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes stellt einen 24jährigen Schlosser ein (Tariflohn ist 53 1/2 die Stunde). Der Schlosser trug nach drei Tagen, was er an Stundenlohn erhalte. Da sagte man ihm 30 1/2 weil er aber verheiratet sei, solle er — 35 1/2 haben. Wirklich rührend dabei ist der gute Mann an den Tarifverhandlungen mit tätig.

Das Vorstehende möge eine Warnung für die Eltern sein. Sie sollten sich bei den Gewerkschaften erkundigen, ehe sie ihre Kinder auf 3 oder 4 Jahre binden, damit die jungen Menschen und auch die Eltern keine Enttäuschung erleben.

Schriftenschau

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz (Taschenkommentar) vom Senatpräsidenten Waumbach. Verlag O. Liebmann, Berlin W 57. 269 Seiten. Preis geb. 5.25 M.

Sozialistischer Literaturführer. Erstes Jahrbuch der „Büchermärkte“ herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsbewegung. Berlin W 68, Lindenstraße 3. 68 Seiten. Preis 1 M. Der Mangel geeigneter Literaturführer, in denen die einzelnen Wissensgebiete unter einheitlichem Gesichtspunkt behandelt werden, hat die Schriftleitung der „Büchermärkte“ veranlaßt, die Leitfäden des Jahrganges 1926 mit entsprechenden Ergänzungen als Sammelbuch herauszubringen. In sämtlichen Artikeln wird der Versuch gemacht, nicht nur die wichtigsten Erscheinungen der älteren und neueren Literatur zu kennzeichnen, sondern auch die einschlägigen Wissensgebiete und die wichtigsten Gegenwartsfragen zu umreißen. Der Preis des Buches ist so niedrig gehalten, daß seine Anschaffung kaum Schwierigkeiten bereiten dürfte.

Technische Chemie für jedermann in leichtverständlicher Darstellung. Von Dr. F. Bischoff. VIII, 412 Seiten. 200 Abbildungen. 8. In Leinen gebunden 12 M. Wittenberg (Bez. Halle) 1927. A. Hiemenz Verlag. Obwohl die deutsche chemische Industrie diejenige aller anderen Länder überflügelt hat, fehlt bisher doch immer noch ein Werk, welches auch dem Nichtchemiker in kurzgefaßter und leichtverständlicher Form einen Überblick über dieses so überaus wichtige und interessante Gebiet unserer Industriewirtschaft gibt. Diese Lücke füllt das reich illustrierte Buch aus. Es behandelt die Hauptgebiete der organischen und der anorganisch-chemischen Industrie sowie der Metallurgie.

Geschichte der russischen Sozialdemokratie. Von Marlow-Dan. Autorisierte Übersetzung von A. Stein 340 Seiten. Gebunden 3.50 M. Verlag F. S. B. Dieß Nachf., Berlin W 68, Lindenstr. 3. Es ist mir nicht immer wieder bemängelt worden, daß in der westeuropäischen Literatur keine zusammenfassende Darstellung der russischen Parteigeschichte und insbesondere keine Untersuchung der russischen Revolutionsgeschichte vom sozialdemokratischen Standpunkte vorhanden ist. Diese Lücke in der sozialistischen Geschichtsliteratur füllt das sehr vorliegende Buch von Marlow und Dan aus. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes.

„Arbeit und der Massenbewegungen“. Von Gerhard Sartorius. Preis gebunden 2.50 M., in Leinen 3 M. Industrieverlag G. m. b. H., Berlin W 40. Die Werbung im Dienste sozialer, kultureller, sozialer und gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen entbehrt jeder Zusammenfassung der gemachten Erfahrungen, jeder Anleitung für den Begeisterter, aber nicht Geübten. Hier spricht ein Praktiker aus Erfahrungen auf dem Gebiete der Werbetechnik. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, die Beispiele gut gewählt und durch eine Fülle von Abbildungen belebt. Das Buch füllt tatsächlich eine Lücke aus. Die Gebührensgebühren in den Autogarten. Mit der Landespolizeiverordnung über den Bau und die Einrichtung von Kraftwagenhallen in Thüringen. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 12 Seiten. Preis 10 S.

Autogenes Schweißen und Schneiden (Schmelzschweißen und Brennschneiden). Von Dipl.-Ing. Paul Bente. Mit vielen Bildern. Verlag Oskar Neiner, Leipzig. Preis 3.90 M.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S-A. 628 41, S-A. 628 42, S-A. 639 00

Mit Sonntag dem 20. März ist der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. März 1927 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 8 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Ordnung der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	
Döbeln	20	20	15	10	14. Woche
Kassel	20	15	10	5	14. "
Kassel a. d. Harz	20	15	—	—	14. "
Uelzen	5	5	—	—	14. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kausaler Rechte zur Folge.

In letzter Zeit sind häufig Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet worden über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung hätten finden können. Meistens war diesen Anfragen ein Hinweis über die Mitgliedschaft nicht beigelegt.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sich alle Mitglieder mit ihren Angelegenheiten zunächst an die zuständige Ortsverwaltung zu wenden haben. Nur wenn sich hierbei eine befriedigende Erledigung nicht erreichen läßt, ist die Angelegenheit entweder durch die Ortsverwaltung weiterzuleiten oder von dem Mitglied selbst unter Beifügung eines Ausweises über die Mitgliedschaft dem Vorstand einzureichen.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit 1 bezuhenen Verwaltungskreisen Reisegeld erhalten. Das Geld kann der Ortsverwaltung, Kassierer und Vertrauensmann in der Wohnung oder Arbeitsstätte durch die Reisenden bei der Unterbreitung eines kausalen Rechts auf Erstattung von Reisekosten befristet nicht. Die Auszahlung von Reisekosten durch die Verwaltungskreise ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungskreisen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Reisekosten nicht bezahlt“, ist das Auszahlen des Reisegeldes nicht zulässig, zu unterlassen.

Stuttgart, Kärntnerstr. 16. Der Vorstandsvorsitzende

Dank und Verlog. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Adenstraße 16

Gehörschäden in Lärmbetrieben

Schädigungen bei Benutzung von Präzisionswerkzeugen

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, wie die freien Gewerkschaften überhaupt, haben nicht nur die Aufgabe, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen, sondern auch dafür, daß die Erziehung besser ausgebaut wird. In die Unfallversicherung ist ein jahrelanges Drängen der Gewerkschaften durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 auch ein Teil Berufsangehörigen einbezogen worden. Leider ist dieses nur ein ganz geringer Bruchteil von Berufsangehörigen.

Vom DVB ist daher vor längerer Zeit der Antrag gestellt worden, Erkrankungen der Arbeiter in Holz- und Hammerbetrieben, auf den Berufen und in der Metallindustrie (hochgradige Schwerhörigkeit oder völlige Taubheit), bei Benutzung von Präzisionswerkzeugen (Gehörschäden, Nervenschwächen, Muskelermüdungen usw.) mit unter die Berufskrankheiten zu lassen. Bei den Erkrankungen durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen wurde in erster Linie an Messerschneidern, Schiffsverletern, Stahl- und Eisgußbetriebe gedacht.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichsarbeitsrats hat am 8. Februar 1927 mit dem Antrag des DVB die Sachverständigen, die sich aus Ärzten, aber auch aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter zusammensetzten, geben ist einmütig ihr Einverständnis ausgesprochen, daß Gehörschäden in einem ganzen Teil von Betrieben bisher mangelhaft gewesen seien und es insbesondere eine soziale Pflicht sei, diese Erkrankungen in die Berufskrankheiten einbezogen zu lassen. Über weitere Erkrankungen durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen anfertigen sich die medizinischen Sachverständigen sehr sorgfältig. Ein einziger Fall wurde nur festgestellt, den dem einmütigen Einverständnis, daß der in Frage kommende Arbeiter durch dauerndes Einatmen mit dem Präzisionshammer eine Schallermüdung erlitten hat, die ihn für die Zukunft in seinem Beruf hindert.

Die beiden Sachverständigen des DVB, ein Kollege von den Schiffsverletern und einer aus der Vorstandsverwaltung, waren in der Lage, den Sachverhalt zu erörtern, daß tatsächlich Berufsangehörige durch Arbeiten mit Präzisionswerkzeugen zu erkranken. Wenn diese Fälle nicht festgestellt und beachtet werden, so wird die in Frage kommenden Arbeiter keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung haben. Daß im Laufe der Jahre ein erheblicher Teil dieser Arbeiter auf Grund ihrer mangelhaften, verminderten oder veränderten Gesundheit, ihre oder Schallermüdung ihren Beruf ganz aufgeben müssen und dadurch in ihrem Einkommen beeinträchtigt werden, ist ein unglückliches Schicksal. Es kommt zum Beispiel vor, daß ein Arbeiter, der in einem Betriebe von 11 Messerschneidern 3 im Alter von 36 bis 40 Jahren infolge Berufserkrankung nicht mehr in der Lage ist, ihre Berufstätigkeit auszuüben und mangelhaft mit Reparaturen beschäftigt werden. Zwei weitere Gehörschäden sind im Laufe der Jahre durch den dauernden Einsatz des Betriebes so schwerwiegend geworden, daß sie nur noch mittels besonderer Vorrichtungen ausüben können. Die vom DVB angeforderte Ermittlung hat ergeben, daß in den etwa 40 eingetragenen Betrieben, die aus Betrieben kommen, wo mit Präzisionswerkzeugen gearbeitet wird, überall Gehörschäden zu verzeichnen sind. In einem Teil der Betriebe wurden Berufserkrankungen festgestellt. Ein großer Teil der Betriebe berichtet über kausale Angelegenheiten. Ein großer Teil der Finger und Handgelenke sowie der Bewegungen des Schallermüdung. In den Geh- und Schallermüdung sind über Gehörschäden der inneren Organe durch dauerndes Einatmen des durch die Präzisionswerkzeuge erzeugten Staubes gelangt.